

1. Vertragspartner und Vertragsabschluss

Vertragspartner aller Rechtsgeschäfte in den Ladenlokalen Münchner Str. 14, 82008 Unterhaching, Münchner Str. 83, 82008 Unterhaching sowie Fürstenrieder Str. 82, 80686 München, ist die BAM GmbH, Gleiwitzer Str. 14, 85435 Erding; nachfolgend Vermieterin genannt.

Von der Vermieterin erstellte Angebote sind freibleibend. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, wenn die Vermieterin den Auftrag des Mieters schriftlich oder mündlich bestätigt, bzw. die Übergabe ausgeführt ist.

Sämtliche Erklärungen, Zusicherungen und Nebenabreden einschließlich anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen bedürfen für Ihre Gültigkeit der schriftlichen Form.

2. Preise und Zahlung

Der Preis des Mietgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstiger Nachlässe inkl. MwSt (Mietpreis). Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Der Mietpreis und der Preis für die zusätzlichen Leistungen sind bei der Rückgabe des Mietgegenstandes bzw. der zusätzlichen Leistung fällig.

Die Vermieterin ist berechtigt eine angemessene Kaution/Anzahlung bei Übergabe zu verlangen. Diese wird mit dem Mietpreis und dem Preis für die zusätzlichen Leistungen verrechnet.

Bei Nichtabnahme eines It. Mietvertrag gestellten Mietgegenstandes oder Stornierung eines Mietvertrages hat die Vermieterin das Recht Stornogebühren zu verlangen. Die Höhe der Stornogebühren berechnet sich nach Prozent vom vereinbarten Mietpreis und ist folgendermaßen gestaffelt:

Bei Stornierung oder Nichtabholung am Miettag: 75% / am Vortag: 50% / 3-2 Tage vor Miettag: 25% / 7-4 Tage vor Miettag: 10%

3. Übergabe

Die Ausgabe des Mietgegenstands erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, ausschließlich in den Ladenlokalen der Vermieterin, Münchner Str. 14, 82008 Unterhaching, Münchner Str. 83, 82008 Unterhaching und Fürstenrieder Str. 82, 80686 München zu den normalen Öffnungszeiten des jeweiligen Ladenlokals.

4. Mietgegenstand und Benutzung

Der Mieter erkennt durch die Übernahme des Mietgegenstandes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, mängelfreien und sauberen Zustand befindet.

Der Mieter darf den Mietgegenstand nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf ihn nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als den bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.

Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter selbst und von ihm bevollmächtigten Personen gefahren werden.

Der Mietgegenstand darf ohne schriftliches Einverständnis der Vermieterin nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort in abgeschlossenem Zustand abzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

Bei Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. eines notwendigen Austauschs des Schlosses.

6. Reparatur

Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten wenn Ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter, noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich und trägt auch die Kosten für die Reparatur.

7. Unfall und Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen wenn der Mietgegenstand in einen Unfall verwickelt wurde. Bei einem Unfall hat der Mieter der Vermieterin einen schriftlichen Unfallbericht mit Skizze vorzulegen. Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig am Unfall beteiligten Kraftfahrzeuge beinhalten.

Den Diebstahl des Mietgegenstandes während der Nutzungsdauer hat der Mieter unverzüglich der Vermieterin sowie der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen der Vermieterin bekannt zu geben.

Es besteht keine Versicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl und/oder Unfall.

8. Haftung

Die Vermieterin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Mieter hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Der Mieter haftet für Schäden aus Diebstahl oder schuldhafter Beschädigung während der Mietzeit bis zu einem Höchstbetrag gemäß den aktuellen Preisverzeichnissen für Teile, Reparatur und Fahrräder. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Mieter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.

Soweit ein Dritter der Vermieterin den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

Rückgabe

Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, ausschließlich in dem Ladenlokal der Vermieterin, in dem die Übergabe stattfand und zu den üblichen Öffnungszeiten des ieweiligen Ladenlokals.

Der Mieter hat den Mietgegenstand spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit der Vermieterin am vereinbarten Ort zurückzugeben. Eine Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt auf Risiko des Mieters.

Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der Einwilligung der Vermieterin vor Ablauf der bestehenden Mietzeit.

Wird der Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter der Vermieterin für jeden angefangenen Tag den aktuellen Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Vermieterin ist berechtigt innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Mietgegenstandes, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsräume der Auftragnehmerin. Der Sitz der Geschäftsräume in der Münchner Str. 14, 82008 Unterhaching und Münchner Str. 83, 82008 Unterhaching ist Unterhaching. Der Sitz der Geschäftsräume in der Fürstenrieder Str. 82, 80686 München ist München. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist München ausschließlicher Gerichtsstand.

11. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.